## Woch en blatt

## Wilsdruf, Tharand, Mossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

det Er Em:

ber

las Most

chen

ifen.

Beile

nters

ns,"

e in

uns

311

Dr.

ble.

Ngr.

Ngr.

gab.

Freitag, den 23. October 1846.

Mit Ronigt. Sachf. Conceffion.

Berantwortlicher Redacteur und Berleger: Albert Reinhold.

Bon diefer Beitichrift ericheint alle Freitage eine Rummer. Der Preis fur den Bierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Gammtliche Ronigl. Poftamter des Inlandes nehmen Beffellungen darauf an. Befanntmachungen, welche im nachften Grud ericheinen follen, weze ben in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Roffen bis Mittwoch Bormittags 11 Uhr angenommen. Much tonnen bis Mittwoch Mittag eingehende Bufendungen auf Berlangen durch die Pof an den Drudort befordert werden, fodaf fie in der nachften Rummer erfcheinen. Bir erbitten uns diefelben unter den Abreffen : ,,an Die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf," ,, an die Ugentur des Wochenblattes in Tharand," und ,, an die Wochenblatte : Erpedition in Moffen." In Deifen nimmt berr Buchdruckereibefiger Klinkicht jun. Auftrage und Bez ftellungen an. Etwaige Beitrage , welche ber Tendeng des Blattes entsprechen, follen ftets mit großem Dante angenommen

## 21 11 8 3 11 9

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Roffen.

(Sitzung am 9. October 1846.) ber ferner bie aufw ben Antoril ben State Roffen nach Sobre von 97 Able, 10 Refer ausgus

(dreibenbe Anlage gu genehntigen. Wiefl aber vom Crabtrathe bereite unterm 20. 1) Mittheilung verschiedener Rathsbeschluffe vom 12. Geptember d. I., mehrere von der Bau-

beputation beantragte Communbaue betreffend.

Beschluß: a. Man beharrt bei dem fruhern Untrage, die fofortige grundliche Biederher= stellung des sogenannten Augustusberger Fußsteigs betreffend, ermachtigt ben Stadtrath gur Erhebung eines Sanddarlebns aus der Sparkaffe, und überlagt bei etwaniger fernerer Ablehnung des bieffeitigen Untrags dem Stadtrath jegliche Bertretung.

b. Man bleibt bei dem fruheren Beschluffe wegen Geradelegung des linken Muldenufers am Flogplage fteben, und tragt im Falle der Stadtrath der Dieffeitigen Refolution nicht beis treten follte, auf Berichtserstattung zur Koniglichen Soben Kreis-Direction und Unzeige bei der Uferbau-Commission an, damit von letterer über die 3medmäßigkeit des dieffeitigen Untrags Entschließung gefaßt werbe.

2) Rathsbeschluß, die von der Bau- und Wirthschafts Deputation mit dem Besiger der Dbermuble Johann Gottlob Funte, wegen Benutung ber Muhlarabenufer, gepflogenen Berhandlungen betreff.

Beschluß: Man tritt der stadtrathlichen Refolution, - dag von der Bau= und Wirth= schafts-Deputation alljahrlich im Berbste erörtert werde, in wie weit das Solz wegzuschlagen ift, um Funken vor wirklichen Nachtheilen bei Pflegung bes Muhlgrabens zu schutzen, - bei, ferner ift man damit conform, daß annoch eine Conventionalstrafe für

